



Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Sächsischen Hausärzteverbandes e. V. am 01.04.2017

Änderung der Mitgliedsbeiträge für angestellte Ärzte

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder im Angestelltenverhältnis wird entsprechend dem Tätigkeitsumfang angepasst.

Angestellte Ärzte bis 20 Std. wöchentliche Arbeitszeit = 15,00 € / Monat

Angestellte Ärzte über / gleich 20 Std. wöchentliche Arbeitszeit = 25,00 € / Monat

Die Beitragsanpassung ist schriftlich und mit Bestätigung des Arbeitgebers zu beantragen.

Der Tätigkeitsumfang ist jeweils im Januar eines jeden Jahres ohne Aufforderung und mit einer aktuellen Bestätigung des Arbeitgebers nachzuweisen, ansonsten entfällt der Anspruch für das lfd. Jahr.

Begründung:

mündlich

Rabattverträge für Blutzucker-Teststreifen und Abgabe und Schulung von Blutzucker-Messgeräten in Apotheken

Die Delegierten des Sächsischen Hausärzteverbandes fordern den Gesetzgeber auf, dass die Regelung zur ausschließlichen Auswahl und Abgabe von Blutzucker-Mess-Geräten durch Apotheker im Rahmen von Rabattverträgen zurück genommen wird.

Begründung:

Die Diabetiker-Schulung in hausärztlichen Praxen ist ein bewährtes Element im Rahmen des DMP zur qualitativ hochwertigen Versorgung von Menschen mit Diabetes. Dazu gehören insbesondere die Einweisung in die Blutzucker-Selbstkontrolle, Auswahl und Schulung an Blutzucker-Mess-Geräten, die für die Behandlung des jeweiligen Patienten geeignet sind. Eine Auswahl durch den Apotheker kann dies nicht gewährleisten.

Aushöhlung hausärztlicher Kompetenz

Der Vorstand des Deutschen Hausärzteverbandes wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine weitere Aushöhlung hausärztlicher Kompetenz im EBM verhindert wird. Dies insbesondere bei Leistungen zur Geriatrie und Palliativmedizin.

Die Bundesdelegierten des SHÄV werden beauftragt, diesen Antrag in der Bundesdelegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes am 05./06. Mai 2017 in Mainz zu stellen.

Begründung:

Eine weitere Abschmelzung wesentlicher Kernkompetenzen aus der hausärztlichen Versorgung gefährdet die kontinuierliche Betreuung von Patienten. Dies führt in einer Gesellschaft des längeren Lebens mit einem hohen Anteil chronisch kranker und multimorbider Patienten zu einem Qualitätsverlust und ist nicht hinnehmbar.

DMP-Abrechnung bei HZV-Patienten

Der Vorstand des Deutschen Hausärztesverbandes wird aufgefordert, gegenüber der Politik auf eine unbürokratische gesetzlich verankerte Regelung zur Abrechnung und Dokumentation der DMP´s bei HZV-Patienten über die HÄVG hinzuwirken.

Die Bundesdelegierten des SHÄV werden beauftragt, diesen Antrag in der Bundesdelegiertenversammlung des Deutschen Hausärztesverbandes am 05./06. Mai 2017 in Mainz zu stellen.

Begründung:

DMP´s sind Voraussetzung für die Teilnahme an der HZV. Die derzeitige Abrechnung über die KV erfordert das Anlegen eines zweiten Scheines mit Eintrag der begründenden Diagnosen und GOP. Das bedingt einen erhöhten bürokratischen Aufwand in der Praxis. Eine Abrechnung der DMP für HZV-Patienten über die HÄVG würde das Verfahren deutlich vereinfachen.

HZV und Arzt-Informationssysteme (AIS) diskriminierungsfrei

Die Delegierten des SHÄV fordern den Gesetzgeber auf, die nötige Software für HZV-Verträge diskriminierungsfrei umzusetzen.

Die Bundesdelegierten des SHÄV werden beauftragt, diesen Antrag in der Bundesdelegiertenversammlung des Deutschen Hausärztesverbandes am 05./06. Mai 2017 in Mainz zu stellen.

Begründung:

Die HZV ist ein Recht der Versicherten und zugleich eine Pflicht der Krankenkassen. Es kann nicht sein, dass die Hersteller von AIS die Umsetzung durch eigene unternehmerische Entscheidungen behindern und damit den Willen des Gesetzgebers umgehen.

Harmonisierung KIS – AIS

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, eine technische Harmonisierung von AIS- und KIS-Systemen herbei zu führen. Ziel ist es, keine AIS-KIS-Systeme mehr zuzulassen, die keine gemeinsame Schnittstelle haben.

Die Bundesdelegierten des SHÄV werden beauftragt, diesen Antrag in der Bundesdelegiertenversammlung des Deutschen Hausärztesverbandes am 05./06. Mai 2017 in Mainz zu stellen.

Begründung:

mündlich